

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bern, 17.05.2022

Stellungnahme zur Revision des Energiegesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu Änderungen im Energiegesetz betreffend Beschleunigung von Planungs- und Bewilligungsverfahren für die bedeutendsten Anlagen der Wasserkraft und der Windenergie äussern zu dürfen.

Die BKW begrüsst die Zielsetzung des Bundesrates, verbesserte Rahmenbedingungen für die Planung und Bewilligung von Wasserkraft- und Windenergieanlagen anzustreben. Aktuell sind Investoren mit langwierigen Verfahren und hohen Hürden bei der Realisierung dieser Anlagen konfrontiert. Projekte vor allem im Bereich Wasserkraft und Windenergie werden über Jahre oder sogar Jahrzehnte blockiert. Mit den bestehenden Rahmenbedingungen werden weder die mit der Energiestrategie 2050 gesetzten Ausbauziele für erneuerbare Energien noch die Gewährleistung und Stärkung der Versorgungssicherheit erreicht. Der Handlungsbedarf ist hoch. Vor diesem Hintergrund unterstützt die BKW die Zielsetzung des Bundesrats, die Planungs- und Bewilligungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Um die Verfahren jedoch wirklich beschleunigen zu können, braucht es aus Sicht BKW eine Grundsatzdiskussion zur Interessenabwägung zwischen Schutz und Nutzen im Gesamtinteresse der Gesellschaft und der Volkswirtschaft. So lange diese Frage stets im Einzelfall geprüft werden muss, ist weiterhin mit langwierigen Verfahren zu rechnen.

Hinsichtlich der unterbreiteten Vorlage bitten wir Sie, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Beschleunigung von Verfahren auch bei anderen Technologien:** Die in der Vorlage beabsichtigten Massnahmen sollten sich nicht nur auf Wasserkraft und Windenergie beschränken. Neben Wasserkraft und Windenergie haben auch andere Technologien eine grosse Bedeutung bei der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen. Im Konzept sollten daher auch grossflächige Photovoltaik-Anlagen unter anderem im alpinen Raum mitberücksichtigt werden, denn sonst wären diese weiterhin kaum realisierbar.
- **Mitberücksichtigung von Netzausbau:** Die Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Planung und Bewilligung sollten nicht nur für Produktionsanlagen, sondern auch für Stromnetze angestrebt werden. Das Stromnetz spielt bei der Energiewende eine ausserordentlich wichtige Rolle. Die Produktionsanlagen müssen an das Netz

angeschlossen, die elektrische Energie muss abtransportiert werden. Hierfür müssen Netze angepasst und ausgebaut werden. Die zurzeit geltenden Genehmigungsverfahren für den Netzausbau sind komplex und sehr langwierig. Damit die Energiestrategie 2050 erfolgreich umgesetzt werden kann, ist es wesentlich, dass die Verfahrenserleichterungen auch für die benötigte Netzinfrastruktur vorgesehen werden.

- **Absenkung der Schwellenwerte für die Aufnahme ins Konzept:** Ohne eine Absenkung der Schwellenwerte besteht die Gefahr, dass nicht alle vielversprechenden Projekte erfasst werden. Die Schwellenwerte für Wasserkraft und Windenergie sollten bei 20 GWh festgelegt werden. Für Photovoltaik sollte der Schwellenwert zwischen 10 und 15 GWh liegen.
- **Konzept um weitere Projekte erweitern:** Das zu erstellende Konzept mit den bedeutendsten Kraftwerken sollte nicht allein auf bestehenden Planungen und bereits ausgewiesenen Standorten abgestellt werden, denn sonst besteht die Gefahr, dass nicht das ganze Potenzial der erneuerbaren Energien erfasst wird. Damit das Konzept seinen Zweck zur systematischen Ermittlung und Förderung der bedeutendsten Anlagen erfüllen kann, ist sicherzustellen, dass beim Erfüllen von erforderlichen Kriterien noch nicht berücksichtigte Potenziale an (neuen) Standorten zu einem späteren Zeitpunkt in das Konzept aufgenommen werden können. Das Konzept sollte «atmend» ausgestaltet und nicht als eine abschliessende Aufzählung gesehen werden.
- **Wahloption des Gesuchstellers:** Mit den vorgesehenen Änderungen soll ein einstufiges Verfahren eingeführt werden. Die verfahrensrechtlichen Herausforderungen sind allerdings nicht für alle Technologien gleich. Insbesondere für Windenergie stellt das bisherige mehrstufige Planungs- und Bewilligungsverfahren eine Hürde dar. Bei der Wasserkraft hingegen verzögern insbesondere die komplexen Konzessionsverfahren die Projektierung und sollten nicht zwingend in ein einstufiges Verfahren integriert werden. Es wäre daher sinnvoll, ein flexibles Modell einzuführen. Gesuchsteller sollen sich für das neue konzentrierte oder das bisherige ordentliche Verfahren entscheiden dürfen. Nicht zuletzt würde die Flexibilität bei der Verfahrenswahl der bestehenden Kompetenzverteilung zwischen den Kantonen und Gemeinden gerecht werden. Dies vor allem in Kantonen, in welchen die konzessionsgebende Behörde eine Gemeinde ist. So kann die Vorlage unterschiedlichen kantonalen Genehmigungsprozessen gerecht werden.
- **Anwendung auf laufende Verfahren:** Eine Vielzahl von Projekten befinden sich bereits in laufenden Genehmigungsverfahren. Es ist sicherzustellen, dass solche Projekte durch die geplanten Änderungen im Gesetz nicht verzögert werden.

Gerne verweisen wir auch auf die Stellungnahmen des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes (SWV), an denen wir mitgearbeitet haben und die wir unterstützen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der weiteren Behandlung des Geschäfts bedanken wir uns im Voraus und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

BKW Energie AG



Dr. Corinne Montandon
Leiterin Energy Markets & Group Services



Dr. Michael Beer
Leiter Markets & Regulation